

## EDITIONSBERICHT

## 1. Zu Inhalt und Aufbau des Bandes

Der vorliegende einundzwanzigste Band der *Sämtlichen Werke* versammelt die Texte Karl Rahners zum Zweiten Vatikanischen Konzil (1962–1965). Es handelt sich einerseits um Vorträge, Aufsätze, Kommentare und Interpretationen, die Rahner im unmittelbaren Vorfeld, während und nach dem II. Vatikanum publiziert hat. Andererseits enthält der Band Gutachten, Stellungnahmen und komplette Alternativentwürfe, die Rahner – zumeist zusammen mit anderen – als theologischer Berater von Bischöfen und offizieller Peritus unmittelbar für das Konzil verfaßte und die zum Teil erstmalig hier veröffentlicht werden.

Karl Rahner hat ungemein viel, in ganz unterschiedlichen Formen und auf sehr diversen Ebenen für das Gelingen und die Interpretation dieses weltkirchlichen Ereignisses geleistet.<sup>1</sup> Sein Beitrag reicht von den Vorträgen im Blick auf den

---

<sup>1</sup> Allgemein zu Rahners Beitrag zum II. Vatikanum: G. WASSILOWSKY: *Universales Heilssakrament Kirche. Karl Rahners Beitrag zur Ekklesiologie des II. Vatikanums* (Innsbrucker Theologische Studien 59). Innsbruck 2001; G. WASSILOWSKY: *Als die Kirche Weltkirche wurde. Karl Rahners Beitrag zum II. Vatikanischen Konzil und seiner Deutung (Rahner Lecture 2012)*. In: <http://www.freidok.uni-freiburg.de/volltexte/8551> (abgerufen: 7.2.2013); A. R. BATLOGG: *Karl Rahner SJ auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil*. In: A. R. BATLOGG / C. BRODKORB / P. PFISTER (Hg.): *Erneuerung in Christus. Das Zweite Vatikanische Konzil (1962–1965) im Spiegel Münchener Kirchenarchive. Begleitband zur Ausstellung des Erzbischöflichen Archivs München, des Archivs der Deutschen Provinz der Jesuiten und des Karl-Rahner-Archivs München anlässlich des 50. Jahrestags der Konzilsöffnung* (Schriften des Archivs des Erzbistums München und Freising 16). Regensburg 2012, S. 109–142; A. R. BATLOGG: *Karl Rahners Mitarbeit an den Konzilstexten*. In: F. X. BISCHOF / S. LEIMGRUBER (Hg.): *Vierzig Jahre II. Vatikanum. Zur Wirkungsgeschichte der Konzilstexte*. Würzburg 2004, S. 355–376; K. H. NEUFELD: *Der Beitrag Karl Rahners zum II. Vatikanum*. In: K. WITTSTADT / W. VERSCHOOTEN (Hg.): *Der Beitrag der deutschsprachigen und osteuropäischen Länder zum Zweiten Vatikanischen Konzil*. Leuven 1996, S. 109–119; K. H. NEUFELD: *Die Brüder Rahner. Eine Biographie*. Freiburg 1994, S. 237–271; A. RAFFELT / H. VERWEYEN: *Karl Rahner*. München 1997, S. 98–105; H. VORGRIMLER: *Karl Rahner. Gotteserfahrung in Leben und Denken*. Darmstadt 2004, S. 83–89. Von großem Wert für die Rekonstruktion von Rahners Konzilswirken sind auch die Briefe, die Karl Rahner zwischen 1959 und 1965 an Herbert Vorgrimler schrieb und die dieser als Anhang zu H. VORGRIMLER: *Karl Rahner verstehen. Eine Einführung in sein Leben und Denken*. Freiburg i.Br. 1985, publiziert hat: K. RAHNER: *Kleine Brieffolge aus der Konzilszeit*, S. 171–220 (im Folgenden zitiert: K. RAHNER:

Konzilsbeginn über die kommentierende Begleitung der tagenden Versammlung bis hin zur späteren Vermittlung, Deutung, Übersetzung und Edition der Konzilsresultate. Ganz zu schweigen von den direkten „Dienstleistungen“ auf dem Konzil selbst, die Rahner nicht nur für den Wiener Kardinal Franz König, sondern für mehrere deutschsprachige Bischöfe und letztlich für den Weltepiskopat insgesamt erbrachte. Daß Rahner kein Einzelkämpfer war, sondern sich über alle vier Sitzungsperioden hinweg in „kollektiver Wahrheitsfindung“ insbesondere mit seinen jesuitischen Mitbrüdern Otto Semmelroth und Alois Grillmeier befand, hat sich in Gestalt und Gehalt „seiner“ Texte niedergeschlagen.

Inhaltlich lag der Schwerpunkt von Rahners Konzilsengagement in der Ekklesiologie. Er arbeitete in mehreren Unterkommissionen der Theologischen Kommission, die mit der Ausarbeitung des Textes *De Ecclesia* beauftragt waren. Neben seinem Einsatz für die grundsätzliche Ausrichtung des Kirchenschemas bemühte er sich von Anfang an, einen Passus über die Wiedereinführung des ständigen Diakonats unterzubringen.<sup>2</sup> Ab Sommer 1963 argumentierte er schriftlich und mündlich an verschiedenen Orten für eine Integration der Mariologie in die konziliare Ekklesiologie. Während der zweiten Session setzte er sich in besonders starkem Maße für die Lehre über die Bischofskollegialität und – damit verbunden – für eine Theologie der Ortskirche ein. Mit dem Schema XIII über die Kirche in der Welt von heute, dem späteren *Gaudium et spes*, hatte Rahner ab September 1963 zu tun. Ab der zweiten Sitzungsperiode arbeitete Rahner auch in den Kommissionen mit, die die Texte über die Offenbarung und über die Orden erstellten.

So entscheidend die Kommissionsarbeit und einzelne textliche Stellungnahmen auch gewesen sein mögen – mit ihrer Auflistung ist nur ein Teil der gesamten Wirksamkeit Rahners auf dem Konzil erwähnt. In ihrem Wert für den theologischen Meinungsbildungsprozeß unter den Vätern sind beispielsweise die Vorträge, die von vielen Theologen während des Konzils gehalten worden sind, gar nicht hoch genug zu veranschlagen. In sein Notizbüchlein trägt Rahner allein für die erste und zweite Tagungsperiode 23 Vortragstermine ein. Diese Vortragstexte flossen nicht selten in spätere Publikationen ein.

Der vorliegende Band ist im wesentlichen chronologisch angelegt. Nach den Vorträgen aus der Vorkonzilszeit (Teil A) folgen die sieben vorkonziliaren Gutachten für Kardinal König (Teil B), diverse auf dem Konzil entstandene Texte des Konzilsperitus im engeren Sinne (Teil C), schließlich Vorträge und Aufsätze aus der Zeit (Teil D) und nach Abschluß (Teil F) des II. Vatikanums. Eigene Abteilungen bilden Rahners Kommentare zu einzelnen verabschiedeten Konzilsdoku-

---

Brieffolge). Da Briefe allgemein nicht in den SW ediert werden, sind diese Schreiben an Vorgründer auch in den vorliegenden Band nicht aufgenommen.

<sup>2</sup> Die Texte, die Rahners vorkonziliare Bemühungen um eine Erneuerung des ständigen Diakonats dokumentieren, sind gesammelt in SW 16.

menten, unter denen die Einleitungen aus dem „Kleinen Konzilskompodium“ den größten Raum einnehmen (Teil E), und schließlich kleinere, thematisch einschlägige Arbeiten wie Zeitungsartikel, Leserbriefe, Rezensionen, Vorworte, Lexikonartikel etc. (Teil G).

Damit umfaßt der Band Texte, die in einem Zeitraum von 27 Jahren entstanden sind: nämlich von dem Anfang 1960 zum ersten Mal gehaltenen Vortrag „Zur Theologie des Konzils“ bis zu einem postum im Jahr 1987 erschienenen Lexikonartikel für den 15. Band der von Mircea Eliade herausgegebenen „Encyclopedia of Religion“.

Obwohl man sich grundsätzlich an dem Prinzip der Ausgabe orientierte, zuallererst das gedruckte Werk Rahners zu edieren, bietet der Band erstmals die Gutachten für Kardinal König in vollem Umfang. Aufgrund der Bedeutung des Textes „Animadversiones de Schemate ‚De Ecclesia‘“, einer im November 1962 entstandenen kritischen Stellungnahme zum Entwurf eines Kirchenschemas der Theologischen Vorbereitungskommission, entschied man sich zu einer Erstpublikation.

Von allen lateinisch-, englisch- und französischsprachigen Texten, von denen sich im Karl-Rahner-Archiv keine deutsche Urfassung auffinden ließ, sind Arbeitsübersetzungen zum leichteren Verständnis des fremdsprachigen Textes erstellt worden, die synoptisch mit abgedruckt werden.

Nicht alle Beiträge Karl Rahners für das II. Vatikanum haben sich textlich „materialisiert“. Und doch vermitteln die in diesem Band vereinten Arbeiten einen repräsentativen Eindruck von der Intensität, der Tiefe wie Breite des Wirkens von Karl Rahner im Dienste dieses Konzils.

## 2. Zur editorischen Bearbeitung

Die Texte sind nach den allgemeinen Richtlinien der Ausgabe bearbeitet worden. Das heißt, daß offensichtliche Schreib- und Interpunktionsfehler stillschweigend verbessert wurden. Typographische Abweichungen (z. B. fehlende Anführungszeichen, Klammern, Kursive etc.) wurden nicht nachgewiesen. Bibliographische Angaben sind durchgehend vereinheitlicht und angeführte Rahner-Texte mit Hinweisen auf die Neuedition in den *Sämtlichen Werken* versehen worden. Die Denzinger-Verweise wurden allgemein durch Denzinger-Hünemann-Verweise ersetzt. In Texten, bei denen die Fußnotenzählung mit jeder Druckseite neu beginnt, wurde auf eine durchlaufende Zählung der Fußnoten umgestellt. Zur Synchronisierung der zweisprachig abgedruckten Texte sind Abschnitte eingefügt worden, die nicht eigens kenntlich gemacht wurden.

In den „Nachweisen zum Textmaterial“ am Ende des Bandes finden sich sämtliche Abdrucke eines Textes aufgelistet und mit Buchstabensiglen versehen, mittels derer dann in den „Editorischen Anmerkungen“ gearbeitet wird. Abgedruckt wird die „Fassung letzter Hand“, die in vielen Fällen die in den „Schriften zur Theologie“ publizierte Fassung ist.

Die „Editorischen Anmerkungen“ bieten Hinweise zum Entstehungskontext der Texte, sie informieren über genannte Personen, Texte, Ereignisse, Anspielungen etc. und sie dokumentieren auf der Basis von Textvergleichen die Varianten in den verschiedenen Textfassungen.

### 3. Zu den einzelnen Texten

Das Folgende will keine Einzelkommentierung der Texte bieten. Stattdessen sollen kurze Hinweise auf den Entstehungskontext gegeben und – wo nötig – editorische Eigenheiten angesprochen werden. Weitere Informationen zur Textgeschichte werden teilweise in den „Editorischen Anmerkungen“ gegeben. Genaue bibliographische Angaben zu den einzelnen Erscheinungsorten der Texte finden sich in den „Nachweisen zum Textmaterial“ am Ende des Bandes.

#### Teil A

#### Vorträge im Blick auf das beginnende Konzil

##### *Zur Theologie des Konzils*

Der akademische Titel des Aufsatzes läßt zunächst nicht vermuten, daß sich dort ein Kondensat der Konzilerwartungen von Rahner, so wie sie sich angesichts der Geschehnisse im Zeitraum der dreijährigen Vorbereitungszeit entwickelten, niedergeschlagen hat.<sup>3</sup> Der Text wurde erstmals Anfang 1962 in den „Stimmen der Zeit“ abgedruckt.<sup>4</sup> Wie sich dem privaten Notizbuch Rahners (KRA III, E, 1) entnehmen läßt, hat Rahner, während in Rom die Konzilsvorbereitungen voranschritten, zwischen dem 13. Februar 1960 und dem 10. Januar 1962 insgesamt sieben Mal einen Vortrag über das Konzil gehalten. Da von einem anderen Kon-

<sup>3</sup> Vgl. die Interpretationen des Textes: G. WASSILOWSKY: *Universales Heilssakrament Kirche*, S. 51–58; G. WASSILOWSKY: *Karl Rahners gerechte Erwartungen an das II. Vatikanum* (1959, 1962, 1965). In: DERS. (Hg.): *Zweites Vatikanum – Vergessene Anstöße, gegenwärtige Fortschreibungen (Quaestiones Disputatae 207)*. Freiburg 2004, S. 31–54.

<sup>4</sup> *Stimmen der Zeit* 169 (1962), S. 321–339.

zilsaufsatz von Rahner aus dieser Zeit nichts bekannt ist, ist davon auszugehen, daß Rahner immer wieder den Text „Zur Theologie des Konzils“ vorgetragen hat. Im Notizbuch findet sich an folgenden Tagen die Eintragung „Vortrag: Das Konzil“: 13. Februar 1960 (Diepoldsau/St. Gallen), 14. Februar 1960 (Balgach/St. Gallen), 8. Mai 1961 (Priesterkongregation Innsbruck), 13. Dezember 1961 (Altakademiker Innsbruck), 9. Januar 1962 (Universität Köln), 10. Januar 1962 (Walberberg O.P. und St. Peter/Köln). Bevor der Text schließlich als Beitrag in den „Stimmen“ erschien, ist er demnach über zwei Jahre hinweg an verschiedenen Orten in Deutschland, Österreich und der Schweiz vorgetragen und im Laufe der Zeit vermutlich immer wieder ergänzt und überarbeitet worden.

Am 15. Januar 1962 macht Rahner im Brief an Herbert Vorgrimler eine Bemerkung, die das Interesse an diesem Text noch steigern mag: „Simmel nimmt meinen Artikel übers Konzil. Himmel, das kann gefährlich werden. Er soll schon im Februar erscheinen.“<sup>5</sup> Oskar Simmel SJ ist zu dieser Zeit Schriftleiter der „Stimmen der Zeit“ gewesen.

### *Löscht den Geist nicht aus!*

Der Text stellt Rahners Festvortrag auf dem Österreichischen Katholikentag in Salzburg vom 1. Juni 1962 – also vier Monate vor Konzilsbeginn – dar. Daß der äußerst mutige und Klartext redende Vortrag dazu geführt hat, daß Rahner wenige Tage später, am 7. Juni 1962, unter Ausschaltung der allgemein üblichen Zensur durch die vom Ortsordinarius und die vom jeweiligen Ordensprovinzial bestimmten Zensoren der sogenannten „Römischen Ordenszensur“ unterstellt wurde, ist nicht belegt. Herbert Vorgrimler hält dies für unwahrscheinlich: „Für eine römische Maßnahme, die ihren Aktenweg nehmen mußte, war die Zeit zu kurz.“<sup>6</sup> Der Vortrag ist in Auszügen in zahlreichen Organen abgedruckt worden (vgl. Hinweise zum Textmaterial).

## Teil B

### Gutachten für Franz Kardinal König aus der Vorbereitungszeit des Konzils

In unmittelbaren Kontakt mit den Ergebnissen aus der Konzilsvorbereitung war Karl Rahner erstmals Ende des Jahres 1961 gekommen, nachdem er bereits im Oktober vom Wiener Erzbischof Franz Kardinal König gebeten worden war, Texte für ihn persönlich zu begutachten.<sup>7</sup> Als Mitglied der Zentralen Vorbereitungskommission bekam König alle von den vorbereitenden Kommissionen aus-

<sup>5</sup> H. VORGRIMLER: Karl Rahner verstehen, S. 173.

<sup>6</sup> H. VORGRIMLER: Karl Rahner verstehen, S. 115.

<sup>7</sup> Vgl. den Brief Rahners an Vorgrimler vom 20. 10. 61 in: Brieffolge, S. 172.

gearbeiteten Schemata in gedruckten Faszikeln nach und nach zugeschickt.<sup>8</sup> König nutzte die Gelegenheit, sich noch vor den Beratungen in der Zentralen Vorbereitungskommission ein Urteil über diese Schemata zu bilden und holte dazu den Rat Rahners ein. Auf Königs Anfrage arbeitete Karl Rahner jeweils unmittelbar vor den Sitzungen sieben theologische Stellungnahmen zu nahezu allen lehrhaften und disziplinären Texten der Vorbereitungskommissionen aus. Die Gutachten sind in Gestalt ausführlicher Briefe an den Kardinal verfaßt und auf den 4. Januar, 10. Februar, 16. März, 29. April, 26. Mai, 16. Juni und 19. September 1962 datiert.

Ab dem zweiten Gutachten weisen die Texte immer wieder mehr oder weniger längere Passagen in lateinischer Sprache auf, denen in der vorliegenden Edition eine „Arbeitsübersetzung“ beige stellt ist. Vermutlich ist Rahner vom Wiener Kardinal aufgefordert worden, seine Bemerkungen auch in lateinisch zu subsumieren, damit König noch unmittelbarer bei den Beratungen in Rom auf sie zurückgreifen konnte.

Die Originale liegen im Konzilsnachlaß von Kardinal König im Wiener Diözesanarchiv.<sup>9</sup> Fotokopien befinden sich im Karl-Rahner-Archiv (München).<sup>10</sup> Von Herbert Vorgrimler sind die Briefgutachten in Auszügen publiziert worden.<sup>11</sup> Die vorliegende Edition druckt diese Texte erstmalig in voller Länge ab.

Rahners Briefgutachten enthalten unzählige Einschätzungen, Urteile und Korrekturvorschläge zu allen Texten der Theologischen Vorbereitungskommission sowie auch zu pastoralen und kanonistischen Entwürfen zahlreicher anderer Vorbereitungskommissionen. Sämtliche Texte, auf die sich Rahner in seinen Gutachten bezieht, werden in den „Editorischen Anmerkungen“ identifiziert. Es stellt jedoch ein gewisses Problem dar, daß es sich bei den Bezugstexten Rahners naturgemäß um Textfassungen vor der Beratung in der Zentralkommission handelt. Diese Textstufen sind für den heutigen Interpreten nur äußerst schwer zugänglich, in manchen Konzilsnachlässen mögen sich die Faszikel erhalten haben. In den *Acta Synodalia* sind lediglich die endgültigen Texte mit den Modifikationen

<sup>8</sup> Von Mitte 1961 bis Mitte 1962 hatte die *Commissio centralis praeparatoria* in insgesamt sieben Sitzungen über alle Vorbereitungstexte zu beraten und darüber zu entscheiden, ob das Vorbereitete dem Konzil wirklich präsentiert werden sollte. Bei der am häufigsten abgegebenen Stimme *placet iuxta modum* wurde ein Text einer Unterkommission für Verbesserungen übergeben, ohne daß es zu einer Wiedervorlage des verbesserten Textes in der Zentralen Vorbereitungskommission kam. Über die Aufgaben und die spannungsreiche Arbeit dieser Kommission informiert ausführlich: J. A. KOMONCHAK: Der Kampf für das Konzil während der Vorbereitung (1960–1962). In: G. ALBERIGO / K. WITTSTADT (Hg.): Geschichte des Zweiten Vatikanischen Konzils (1959–1965). Bd. I: Die katholische Kirche auf dem Weg in ein neues Zeitalter. Die Ankündigung und Vorbereitung des Zweiten Vatikanischen Konzils (Januar 1959–Oktober 1962). Mainz / Leuven 1997, S. 340–359.

<sup>9</sup> Diözesanarchiv Wien, BA König, Konzil, Karton 7.

<sup>10</sup> KRA V, C, 1 / 3702–3708.

<sup>11</sup> Vgl. die Angaben in den „Nachweisen zum Textmaterial“ am Ende des Bandes.

der Zentralkommission publiziert. Diese Diskrepanz muß stets mitbedacht werden, wenn in der vorliegenden Edition auf die in den *Acta* publizierten offiziellen Textstufen *nach* der Prüfung durch die Zentralkommission verwiesen wird.

#### *Gutachten vom 4. Januar 1962*

Das erste Gutachten vom 4. Januar 1962 hat Rahner innerhalb kürzester Zeit in den ersten Tagen des Jahres 1962 in Freiburg erstellt. Im Original umfaßt es 36 maschinengeschriebene Seiten. Aus den Begleitschreiben geht hervor, daß das zu begutachtende Material in zwei Sendungen an Rahner ging. Am 21. und 29. Dezember 1961 ließ König Rahner die Schemata durch seinen „Zeremoniär“ Dr. Johannes Nedbal postalisch zukommen. Rahner lagen die Schemata vor, die in der 3. Sitzung der Zentralen Vorbereitungskommission vom 15. bis 23. Januar 1962 examiniert werden sollten. Das Gutachten befaßt sich am ausführlichsten mit dem von der Theologischen Vorbereitungskommission vorgelegten Schema „De deposito Fidei pure custodiendo“<sup>12</sup>. Aber auch das Schema „De ordine morali“<sup>13</sup> derselben Kommission, die Entwürfe der Sakramentenkommission über die Firmung<sup>14</sup>, die über das Bußsakrament<sup>15</sup> und über das Weihesakrament<sup>16</sup> sowie die Texte der Kommission für die Ostkirchen „De Ritibus in Ecclesia“<sup>17</sup>, „De Patriarchis orientalibus“<sup>18</sup>, „De communicatione in sacris“<sup>19</sup> und „De usu linguarum vernacularum in liturgiis“<sup>20</sup> sind Gegenstand dieses Gutachtens.

#### *Gutachten vom 10. Februar 1962*

Das zweite Gutachten vom 10. Februar 1962<sup>21</sup> beschäftigt sich – im Blick auf die Beratungen in der 4. Sitzung der Zentralen Vorbereitungskommission vom 19. bis zum 27. Februar 1962 – mit mehreren, eher pastorale und kanonistische Themen behandelnden Schemata unterschiedlicher Kommissionen: Die von den Kommissionen „De episcopis et dioeceseon regimine“ und „De disciplina cleri et populi“ vorbereiteten Schemata<sup>22</sup>; das Schema „De statibus perfectionis acquirendae“<sup>23</sup> der „Commissio de religiosis“; die von der Kommission für Studien und

<sup>12</sup> Text in: ADP II/2, S. 279–415. J. A. KOMONCHAK, Der Kampf für das Konzil während der Vorbereitung, berichtet über Entstehung (S. 272–278) und Beratung (S. 348–352) dieses Schemas.

<sup>13</sup> ADP II/2, S. 28–47.

<sup>14</sup> Vgl. das Schema „De sacramento confirmationis“ in: ADP II/2, S. 96–99.

<sup>15</sup> Vgl. das Schema „De sacramento poenitentiae“ in: ADP II/2, S. 116–119.

<sup>16</sup> Vgl. das Schema „De sacramento ordinis“ in: ADP II/2, S. 138–150.

<sup>17</sup> Vgl. ADP II/2, S. 170–182.

<sup>18</sup> Vgl. ADP II/2, S. 197–200.

<sup>19</sup> Vgl. ADP II/2, S. 229–232.

<sup>20</sup> Vgl. ADP II/2, S. 248–249.

<sup>21</sup> Original in: Diözesanarchiv Wien, BA König, Konzil, Karton 7. Kopie in: KRA V, C, 1 / 3703 (13 Seiten).

<sup>22</sup> Vgl. ADP II/2, S. 496–581 und 597–622.

<sup>23</sup> ADP II/2, S. 653–724.

Seminare vorgelegten Texte „De vocationibus ecclesiasticis fovendis“<sup>24</sup>, „De studiis academicis ab universitatibus tum catholicis tum ecclesiasticis provehendis“<sup>25</sup> und „De studiorum ratione in Seminariis“<sup>26</sup>. Um König die Nutzung der Gutachten in der Zentralen Vorbereitungskommission zu erleichtern, faßt Rahner erstmals seine Urteile am Ende eines Abschnittes jeweils in lateinischer Sprache komprimiert zusammen. Am 17. Februar 1962 bedankt sich Kardinal König brieflich bei Rahner: „Lieber Herr Professor, recht herzlichen Dank für Ihre Zeilen und Ihre Sendung. Ich habe Ihre Anmerkungen wieder sehr wertvoll gefunden und werde davon weitgehend Gebrauch machen. Gelegentlich werde ich mich wieder melden.“<sup>27</sup>

#### *Gutachten vom 16. März 1962*

Dem dritten Gutachten vom 16. März<sup>28</sup> zu den vorbereiteten Schemata über die Mission<sup>29</sup> und über die Massenkommunikationsmittel<sup>30</sup> ist zusätzlich ein vierseitiges Gutachten von Rahners Mitbruder und Innsbrucker Kollegen P. Joseph Andreas Jungmann zum Liturgieschema<sup>31</sup> beigegeben: *Ad libellos schematis Constitutionis De Sacra Liturgia annotationes quaedam invitante P. C. Rahner a P. Jungmann conscriptae*. Das Gutachten diente zur Vorbereitung Kardinal Königs auf die 5. Sitzung der Zentralen Vorbereitungskommission, die vom 26. März bis zum 3. April 1962 stattfand.

#### *Gutachten vom 29. April 1962*

Von großer ekklesiologischer Relevanz ist das vierte Gutachten vom 29. April 1962.<sup>32</sup> Rahner äußert sich dort zum ersten Mal über das Schema *De Ecclesia* der Theologischen Kommission.<sup>33</sup> Im wesentlichen antizipiert dieses Gutachten die Positionen der „Animadversiones de Schemate ‚De Ecclesia‘“ vom November 1962.<sup>34</sup> Neben dem Kirchenschema geht das Gutachten auf weitere in der 6. Sitzung der Zentralen Vorbereitungskommission (3. bis 12. Mai 1962) besprochene Schemata wie „De castitate, matrimonio, familia, virginitate“<sup>35</sup> der Theologischen Kommission, einige Kapitel von „De statibus perfectionis acquireren-

<sup>24</sup> ADP II/2, S. 738–745.

<sup>25</sup> ADP II/2, S. 800–829.

<sup>26</sup> ADP II/2, S. 756–765.

<sup>27</sup> Diözesanarchiv Wien, BA König, Konzil, Karton 7.

<sup>28</sup> Original in: Diözesanarchiv Wien, BA König, Konzil, Karton 7. Kopie in: KRA V, C, 3 / 3704.

<sup>29</sup> ADP II/3, S. 144–256 und 369–422.

<sup>30</sup> ADP II/3, S. 493–579.

<sup>31</sup> Vgl. das „Schema constitutionis de Sacra Liturgia“ in: ADP II/3, S. 26–110, 275–327.

<sup>32</sup> Original in: Diözesanarchiv Wien, BA König, Konzil, Karton 7. Kopie in: KRA V, C, 4 / 3705 (23 Seiten).

<sup>33</sup> Vgl. ADP II/3, S. 986–1094.

<sup>34</sup> Vgl. den Text in vorliegendem Band S. 298–339.

<sup>35</sup> Vgl. ADP II/3, S. 893–986.

dae<sup>36</sup> der Ordenskommission, mehrere Texte der Kleruskommission<sup>37</sup> und schließlich am Ende kurz auf ein Schema der Ostkirchenkommission<sup>38</sup> ein.

#### *Gutachten vom 26. Mai 1962*

Rahners fünftes, 32 maschinengeschriebene Seiten umfassendes Briefgutachten vom 26. Mai 1962<sup>39</sup> hat Textentwürfe zum Gegenstand, die bei der 7. Sitzung der Zentralen Vorbereitungskommission (12. bis 19. Juni 1962) examiniert werden sollten. Der Bogen reicht von Schemata der Kommission für Studien und Seminare („De scholis catholicis“<sup>40</sup>, „De obsequio erga ecclesiae magisterium in tradendis disciplinis sacris“<sup>41</sup> [mit ausführlichen Bemerkungen zum Thomismus] etc.) über einzelne Texte der Kleruskommission, das Schema zur Religionsfreiheit des Einheitssekretariates<sup>42</sup>, neue Kapitel des Ordensschemas<sup>43</sup> bis hin zum Marienschema<sup>44</sup> der Theologischen Kommission.

#### *Gutachten vom 16. Juni 1962*

Das sechste, weitestgehend in Latein verfaßte Gutachten vom 16. Juni 1962<sup>45</sup> hat aus dem Kirchenschema der Theologischen Kommission die Kapitel „De Ecclesiae magisterio“ (VII)<sup>46</sup>, „De auctoritate et oboedientia in Ecclesia“ (VIII)<sup>47</sup>, „De relationibus inter Ecclesiam et statum“ (IX)<sup>48</sup> und „De necessitate Ecclesiae annuntiandi evangelium omnibus gentibus et ubique terrarum“<sup>49</sup> zum Thema.

#### *Gutachten vom 19. September 1962*

Das siebte Gutachten ist überschrieben mit dem Datum vom 19. September 1962.<sup>50</sup> Dieses Gutachten unterscheidet sich in mehrfacher Hinsicht von seinen Vorgängern. Rahner verfaßt es im Anschluß an eine gemeinsame Besprechung

<sup>36</sup> Vgl. ADP II/3, S. 1116–1165.

<sup>37</sup> Vgl. die Schemata in: ADP II/3, S. 790–872.

<sup>38</sup> Vgl. das Schema „De facultatibus Episcoporum“ in: ADP II/3, S. 1280–1282.

<sup>39</sup> Original in: Diözesanarchiv Wien, BA König, Konzil, Karton 7. Kopie in: KRA V, C, 5 / 3706 (32 Seiten).

<sup>40</sup> Vgl. ADP II/4, S. 110–133.

<sup>41</sup> Vgl. ADP II/4, S. 157–173.

<sup>42</sup> Vgl. ADP II/4, S. 676–684.

<sup>43</sup> Vgl. ADP II/4, S. 337–354.

<sup>44</sup> Vgl. ADP II/4, S. 746–772.

<sup>45</sup> Original in: Diözesanarchiv Wien, BA König, Konzil, Karton 7. Kopie in: KRA V, C, 6 / 3707 (10 Seiten).

<sup>46</sup> Vgl. ADP II/4, S. 621–629.

<sup>47</sup> Vgl. ADP II/4, S. 631–635.

<sup>48</sup> Vgl. ADP II/4, S. 657–672.

<sup>49</sup> Vgl. ADP II/4, S. 672–676.

<sup>50</sup> Original in: Diözesanarchiv Wien, BA König, Konzil, Karton 7. Kopie in: KRA V, C, 7 / 3708 (9 Seiten).

mit anderen deutschen Theologen und Bischof Hermann Volk in Mainz.<sup>51</sup> Insofern enthält es mehr als die persönliche Meinung Rahners. Es gibt gewissermaßen den Konsens einer ganzen Gruppe deutscher Theologen am Vorabend des Konzils wieder. Weiter ist es das erste Gutachten, das sich auf Texte bezieht, die bereits die Prüfung durch die Zentrale Vorbereitungskommission durchlaufen haben, also definitiv dem II. Vatikanum vorgelegt werden sollten. Im Juli 1962 erhielt der Weltepiskopat einen dicken Faszikel mit dem Titel „Schemata Constitutionum et Decretorum, de quibus disceptabitur in Concilii Sessionibus (Series prima)“ zugeschickt, der sieben endgültige Textvorlagen für das Konzil enthielt.<sup>52</sup> Am 13. Juli 1962 hatte der Papst diese geprüften Texte approbiert und als erste Sendung zur Zustellung *sub secreto* an den gesamten Weltepiskopat freigegeben.<sup>53</sup> Die Mainzer Gruppe beschäftigte sich insbesondere mit den Schemata der Theologischen Kommission: „Schema Constitutionis dogmaticae de Fontibus Revelationis“, „Schema Constitutionis de deposito Fidei pure custodiendo“, „Schema Constitutionis de ordine morali Christiano“, „Schema Constitutionis de castitate, matrimonio, familia, virginitate“. Das Gutachten Rahners fällt diesmal wesentlich kürzer aus, da er die Mehrzahl der Verbesserungswünsche während der Besprechung direkt in das Heft eingetragen hat. Diese Randglossen Rahners erfuhren durch Roman Siebenrock bereits eine profunde Auswertung.<sup>54</sup>

### Teil C Beiträge als Konzilsperitus

Die in dieser Abteilung edierten Texte stellen nur einen kleinen Anteil aller schriftlichen Arbeiten dar, die Karl Rahner als Peritus auf dem Konzil selbst verfaßt hat. Nach den Grundsätzen der *Sämtlichen Werke* sollten nur Texte aufgenommen werden, die im Ganzen oder in Teilen schon einmal veröffentlicht wurden. Diesem Prinzip ist – mit Ausnahme des Textes der „Animadversiones

<sup>51</sup> Dieses „Mainzer Treffen“ muß vom 9. bis 11. September 1962 stattgefunden haben, zu dieser Datierung vgl. G. WASSILOWSKY: *Universales Heilssakrament Kirche*, S. 170.

<sup>52</sup> Es handelte sich hierbei um folgende endgültige Textvorlagen für das Konzil: „Schema constitutionis dogmaticae de fontibus revelationis“ (AS I/3, S. 14–26); „Schema constitutionis de deposito fidei pure custodiendo“ (AS I/4, S. 653–694); „Schema constitutionis de ordine morali christiano“ (AS I/4, S. 695–717); „Schema constitutionis de castitate, matrimonio, familia, virginitate“ (AS I/3, S. 718–771); „De sacra liturgia“ (AS I/1, S. 262–303); „De instrumentis communicationis socialis“ (AS I/3, S. 374–416); „De ecclesiae unitate“ (AS I/3, S. 528–545).

<sup>53</sup> Vgl. G. CAPRILE: *Die Chronik des Konzils und der nachkonziliaren Arbeit vom Oktober 1958 bis Dezember 1967*. In: *LThK.E 3* (1968), S. 624–664, 629.

<sup>54</sup> Vgl. R. SIEBENROCK: „Meine schlimmsten Erwartungen sind weit übertroffen“. Analyse der Kritik an den Schemata der Zentralkommission im August/September 1962 durch eine deutsche Gruppe von Theologen und Bischöfen nach den Notizen und Erläuterungen Karl Rahners für Kardinal König. In: K. WITTSTADT / W. VERSCHOOTEN (Hg.): *Der Beitrag der deutschsprachigen und osteuropäischen Länder zum Zweiten Vatikanischen Konzil*. Leuven 1996, S. 121–139.

de Schemate „De Ecclesia“, bei dem es sich um eine Erstpublikation handelt – gefolgt worden.

*Karl Rahner (unter Mitwirkung von Joseph Ratzinger):*

*De revelatione Dei / Über die Offenbarung Gottes*

Der Text entstand während der ersten Konzilswochen im Oktober 1962 und sollte als Alternative zum Schema der Vorbereitungskommission „De fontibus revelationis“ dienen.<sup>55</sup> In die Konzilsgeschichtsschreibung ist er hauptsächlich als „Rahner/Ratzinger-Schema“ eingegangen.<sup>56</sup> Daß jedoch Rahner die hauptsächliche Verfasserschaft zukommt, belegen zahlreiche zeitgenössische Quellen und auch Vorentwürfe in den Konzilsnachlässen.<sup>57</sup> Otto Semmelroth nennt in seinem Konzilstagebuch den Text „das von Ratzinger durchgearbeitete Schema von P. Rahner“<sup>58</sup> und bestätigt damit die Bestimmung der vornehmlichen Autorenschaft Rahners, wie sie auch Elmar Klinger mit dem Untertitel „Karl Rahner unter Mitwirkung von Joseph Ratzinger“ bei der deutschen Erstveröffentlichung angedeutet hat.<sup>59</sup> In den „Gesammelte Schriften“ von Joseph Ratzinger wird diese Präzisierung neuerdings wieder etwas verunklart.<sup>60</sup>

<sup>55</sup> Ausführlich zu Geschichte und Theologie dieses Entwurfes: G. WASSILOWSKY: Universales Heilssakrament Kirche, S. 180–192; H. SAUER: Erfahrung und Glaube. Die Begründung des pastoralen Prinzips durch die Offenbarungskonstitution des II. Vatikanischen Konzils (Würzburger Studien zur Fundamentaltheologie 12). Frankfurt 1993, S. 121–136.

<sup>56</sup> Vgl. z. B. G. P. FOGARTY: Das Konzil beginnt. In: G. ALBERIGO / K. WITTSTADT (Hg.): Geschichte des Zweiten Vatikanischen Konzils (1959–1965). Bd. II: Das Konzil auf dem Weg zu sich selbst. Erste Sitzungsperiode und Intersessio (Oktober 1962 – September 1963). Mainz / Leuven 2000, S. 83–128, 96.

<sup>57</sup> Eine Vorstufe (vermutlich handelt es sich hierbei um die reine Rahner-Fassung vor der Bearbeitung durch Ratzinger) zu der in Rahners Festschrift „Glaube im Prozeß“ veröffentlichten Version (KRA V, A, 1 a) befindet sich im Konzilsnachlaß Otto Semmelroths im Archiv Sankt Georgen (Frankfurt) unter der Nr. 66.14. In Semmelroths Schrift ist dieser siebenseitige Text überschrieben mit „K. Rahner“. Der Titel des Entwurfes lautet hier noch *De homine Dei creatura et filio*; er besteht erst aus zwei (*De dignitate hominis in genere, De habitudine cognitionis humanae ad Deum*), statt – wie später – aus drei Kapiteln und ist auch noch offensichtlicher als die „Glaube im Prozeß“-Version von Rahners originärer theologischer Anthropologie durchdrungen. Ein Dokument im KRA (V, A, 1 b) belegt, daß auch die von Klinger veröffentlichte und übersetzte Fassung nicht die endgültige gewesen ist. Fassung I und III ordnen ihrem Haupttext ein Prooemium mit drei Artikeln vor, Fassung II bringt das Prooemium im Anhang. Dieser Prooemiumstext findet interessanterweise später bei der Erstellung des deutschen *De Ecclesia*-Alternativentwurfes wieder Verwendung; dazu: G. WASSILOWSKY: Universales Heilssakrament Kirche, S. 306–311.

<sup>58</sup> Vgl. den Eintrag vom 28. Oktober 1962. Das Original des Konzilstagebuches von Otto Semmelroth befindet sich im ADPSJ. Der Bearbeiter des vorliegenden Bandes bereitet eine Edition dieser wichtigsten Konzilsquelle vor.

<sup>59</sup> Vgl. E. KLINGER / K. WITTSTADT (Hg.): Glaube im Prozeß. Christsein nach dem II. Vatikanum (Festschrift Karl Rahner). Freiburg i. Br. 1984, S. 33–50.

<sup>60</sup> Beim dortigen Wiederabdruck des Textes heißt es in der Titelunterschrift nur, daß der Entwurf „zusammen mit Karl Rahner“ verfaßt worden sei, vgl. J. RATZINGER: Zur Lehre des Zweiten Vatikanischen Konzils. Formulierung – Vermittlung – Deutung (Gesammelte Schriften 7/1). Frei-

Bislang wurde zu wenig beachtet, daß der Offenbarungss-Entwurf gleichsam das Relikt eines ursprünglich größer angelegten Projektes zur Ersetzung aller lehrhaften Schemata erster Sendung gewesen ist.<sup>61</sup> Kurz bevor die Debatte über das Offenbarungsschema ihren Anfang in der Aula nahm, versuchte der Vorsitzende der Fuldaer Bischofskonferenz, Joseph Kardinal Frings, dem Text auf breiter Ebene Geltung zu verschaffen. Er ließ es von den Vorsitzenden der Bischofskonferenzen von Österreich (Kardinal König), Belgien (Kardinal Suenens) und Frankreich (Kardinal Liénart) billigen und durch eine publikatorische Großaktion<sup>62</sup> im Konzilsgeschehen großflächig streuen.<sup>63</sup> Nicht viele inoffizielle Texte des Konzils dürften einen solchen Bekanntheitsgrad erreicht haben wie dieser Alternativvorschlag zu „De Fontibus“. Für Rahner selbst sind die Aussichten des Textes, nach einer eventuellen Ablehnung des offiziellen Schemas als Ersatz zu dienen, zu diesem Zeitpunkt „gleich null“<sup>64</sup>.

Einmal ganz davon abgesehen, welche inhaltlichen Einwirkungen von diesem Offenbarungstext auf die Textgeschichte der Offenbarungskonstitution ausgingen, das Rahner-Schema hatte in der Phase der Selbstwerdung des Konzils eine nicht zu überschätzende Signalwirkung, denn es brachte das Konzil überhaupt erst auf den Gedanken, daß es selbstproduktiv eigene Texte hervorzubringen imstande ist.<sup>65</sup>

*Disquisitio brevis de Schemate „De fontibus revelationis“ /  
Kurze Untersuchung des Schemas „De fontibus revelationis“*

Als bekannt wurde, daß nach der Liturgiedebatte das erste dogmatische Schema „De Fontibus revelationis“<sup>66</sup> auf der Agenda des Konzils stehen sollte<sup>67</sup>, schrieb

---

burg i. Br. 2012, S. 183. Und der Editor spricht in seinen „Editorischen Hinweisen“ davon, daß der Text „in Zusammenarbeit mit Rahner“ entstanden sei (ebd., Bd. 7/2, S. 1206f.). Demgegenüber sollte der Formulierung „unter Mitwirkung von Joseph Ratzinger“ aus historischen Gründen der Vorzug gegeben werden.

<sup>61</sup> Vgl. G. WASSILOWSKY: Universales Heilssakrament Kirche, S. 180–192.

<sup>62</sup> Rahner spricht von 2000 (Brieffolge, S. 192), Semmelroth in seinem Tagebuch am 8. 11. 62 von 2500 Exemplaren. Der Text wurde vom jungen Karl Lehmann abgeschrieben, vervielfältigt, verteilt und stilistisch verbessert; vgl. K. LEHMANN: Meine Erfahrungen mit dem Konzil. In: G. EBERTS (Hg.): Das Zweite Vatikanische Konzil und was daraus wurde. Aschaffenburg 1985, S. 114–155.

<sup>63</sup> Vgl. J. RATZINGER: Kardinal Frings und das II. Vatikanische Konzil. In: D. FROITZHEIM (Hg.): Kardinal Frings. Leben und Werk. Köln 1980, S. 191–205, 196.

<sup>64</sup> Vgl. Brieffolge, S. 192.

<sup>65</sup> Rahner selbst hat in einem Interview beinahe 20 Jahre nach der Abfassung seines Offenbarungsschemas genau darin die eigentliche Bedeutung des Textes gesehen: „Dieser Text ist sehr bald total verschwunden, hat aber doch insofern eine Bedeutung gehabt, als er zeigte, daß das Konzil seine Texte selber fabrizieren kann.“ Vgl. das komplette Interview in vorliegendem Band S. 1038–1045.

<sup>66</sup> Vgl. AS I/3, S. 14–26.

<sup>67</sup> Am 14. November 1962 begann die Diskussion über das Offenbarungsschema. Dazu: G. RUGIERI: Der erste Konflikt in Fragen der Lehre. In: G. ALBERIGO / K. WITTSTADT (Hg.): Geschichte

Karl Rahner eine direkte Kritik am römischen Offenbarungsschema. Dringlicher als die Bereitstellung einer Alternative war es nun, eine detaillierte Begründung vorzulegen, warum „De Fontibus“ überhaupt fallen mußte.<sup>68</sup> Am 11. November hält Otto Semmelroth in seinem Tagebuch fest: „Angestrengt haben wir heute an der Redaktion der von Rahner zusammengestellten *Gravamina* gegen das erste Schema gearbeitet. Vormittags haben P. Rahner, P. Pfister und ich den Text durchgesehen und korrigiert. Nachmittags wurde er von einigen Alumnen des Germanikum auf Matrizen geschrieben. Es war eine ziemlich anstrengende Arbeit.“<sup>69</sup> Und am 12. November 1962 schreibt wiederum Rahner an Vorgrimler: „Diese Woche fängt also die Dogmatik hier an. Ich bin gespannt, wie das geht. Hoffnung ist nicht groß bei mir. Aber wir werden tun, was wir können. In den letzten Tagen hab ich ein lateinisches Antigutachten gegen das erste dogmatische Schema gemacht. Heute nachmittag bekommen es alle deutschen Bischöfe an die Hand. Die Germaniker haben es schon in 400 Exemplaren abgezogen.“<sup>70</sup>

Als schließlich am 17. November die Diskussion über „De Fontibus“ in der Generalkongregation voll im Gange ist, notiert Semmelroth: „Das von Rahner ausgearbeitete Gutachten gegen das Schema *De Fontib. Revelationis*, an dem ich mit Pfister geholfen hatte, wird von vielen Bischöfen verlangt. Heute sind noch einmal 500 Exemplare abgezogen worden. Vor allem die amerikanischen Bischöfe wollten es haben.“<sup>71</sup>

*De non definienda illimitata insufficientia materiali Scripturae / Über die Undefinierbarkeit einer unbegrenzten materialen Insuffizienz der Schrift*

Der während der ersten Konzilsperiode entstandene, in lateinischer Sprache verfaßte Text wurde mit der Angabe der Autorschaft von Paul Rusch, dem Apostolischen Administrator von Innsbruck-Feldkirch und späteren Bischof der Diözese Innsbruck, in der „Zeitschrift für katholische Theologie“ publiziert.<sup>72</sup> Hand- und maschinenschriftliche Vorarbeiten zu dem Text, die die eigentliche

des Zweiten Vatikanischen Konzils (1959–1965). Bd. II: Das Konzil auf dem Weg zu sich selbst. Erste Sitzungsperiode und *Interessio* (Oktober 1962 – September 1963). Mainz / Leuven 2000, S. 273–315.

<sup>68</sup> Daß sich Rahner an die Abfassung einer Kritik macht, gerade weil er nicht mehr glaubt, daß sein Alternativentwurf Berücksichtigung findet, belegt auch eine Notiz im Tagebuch von R. Tucci, die er am 11. November 1962 nach einem Mittagessen mit Rahner einträgt: „P. Rahner considera che [tale] un nuovo schema, [da] prepara[to]rsi da Ratzinger e da lui in latino, ha poche chances di essere preso in considerazione. Perciò ha anche preparato [vari] [questa critica di fondo] vari emendamenti intesi a rendere almeno passabile il testo proposto ai Padri Conc.“

Dieses Zitat ist veröffentlicht in: M.-D. CHENU: *Notes quotidiennes au Concile 1962–1963. Journal da Vatican II. Édition critique et introduction par A. Melloni.* Paris 1995, S. 91, Anm. 1.

<sup>69</sup> Tagebuch Otto Semmelroth am 11. 11. 1962.

<sup>70</sup> Brieffolge, S. 191 f.

<sup>71</sup> Tagebuch Otto Semmelroth am 17. 11. 1962.

<sup>72</sup> ZKTh 85 (1962), S. 1–15.

Autorschaft Karl Rahners belegen, befinden sich in: KRA I, O, 170. Er liegt hier erstmalig in einer Übertragung ins Deutsche vor.

*Karl Rahner / Otto Semmelroth: Animadversiones de Schemate „De Ecclesia“ / Bemerkungen zum Schema „De Ecclesia“*

Bis zum 26. November 1962 wurden die Konzilsteilnehmer darüber im unklaren gelassen, ob das „De Ecclesia“-Schema noch vor dem Abschluß der ersten Sitzungsperiode zum Thema in der Generalkongregation gemacht würde. Als nach Wochen der Spekulation Generalsekretär Felici schließlich doch die eigentliche Zentralthematik des Konzils für den Dezemberbeginn als letzten Diskussionsgegenstand der Sitzungsperiode ankündigte, war von Vätern wie Theologen für eine ernsthafte Behandlung des konziliaren Herzstücks noch einmal die Mobilisierung aller Kräfte verlangt. Erst drei Tage vor Felicis Ankündigung war am 23. November 1962 die endgültige Fassung des Kirchenschemas<sup>73</sup> aus der Vorbereitung ausgehändigt worden.<sup>74</sup>

Karl Rahner hat der offiziellen Vorlage über die Kirche zunächst keinen eigenen Entwurf gegenübergestellt, wie er es z. B. beim Offenbarungsschema noch getan hatte. Stattdessen trifft man in den Archiven auf ein 14-seitiges, maschinengeschriebenes, in Latein verfaßtes Typoskript ohne Autorennamen, das mit „Animadversiones de Schemate „De Ecclesia““ überschrieben ist.<sup>75</sup>

Karl Rahner erwähnt im Brief vom 5. Dezember 1962 an Herbert Vorgrimler ein „Elaborat“, das er zu „De Ecclesia“ erstellt hat und das in 1300 Exemplaren vervielfältigt wurde.<sup>76</sup> Ebenso bezeugt das Konzilstagebuch von Otto Semmelroth die Existenz einer ersten schriftlichen Äußerung Rahners zum vorbereiteten Schema über die Kirche. Aus Semmelroths Aufzeichnungen am 28. November 1962 geht zudem hervor, daß es sich bei dem von Rahner als „Elaborat“

<sup>73</sup> „Schemata Constitutionum et Decretorum de quibus disceptabitur in Concilii sessionibus, Series secunda: De Ecclesia et de B. Maria Virgine, Typis Polyglottis Vaticanis 1962“. Das Schema findet sich heute veröffentlicht in: AS I/4, S. 12–91.

<sup>74</sup> Grund für diese späte Veröffentlichung über einen Monat nach Konzileröffnung waren zum einen das langsame Vorwärtkommen im konfliktreichen Gebiet schon in der „De Ecclesia“-Subkommission der Theologischen Vorbereitungskommission und dann die prüfenden und verbessernden Beratungen des Textes in der Zentralen Vorbereitungskommission bis in den Juni 1962 hinein. Ausführlich werden die Auseinandersetzungen um *De Ecclesia* in der Vorbereitungsphase, die sehr viele zentrale spätere Konflikte auf dem Konzil schon antizipierten, dargestellt bei: J. A. KOMONCHAK: Der Kampf für das Konzil während der Vorbereitung, S. 323–345, 352–354.

<sup>75</sup> Die „Animadversiones“ liegen im „Archiv der Philosophisch-Theologischen Hochschule Frankfurt (Sankt Georgen)“ unter der Nr. 25.43 in einem Ordner, der vorwiegend Unterlagen von Alois Grillmeier enthält. Dort ist dieses Dokument sogar handschriftlich am oberen linken Rand mit „Rahner“ versehen worden. Im KRA, Bestand Elmar Klinger, sind die „Animadversiones“ unter der Nr. 59 archiviert. Ebenso aufzufinden sind sie im Konzilsnachlaß von Kardinal Döpfner unter der Nr. 3334 (vgl. G. TREFFLER / P. PFISTER [Bearb.]: Erzbischöfliches Archiv München. Julius Kardinal Döpfner. Archivinventar der Dokumente zum Zweiten Vatikanischen Konzil [Schriften des Archivs des Erzbistums München und Freising 69]. Regensburg 2006, S. 602).

<sup>76</sup> Brieffolge, S. 192.

bezeichneten Text um eine „Kritik“ handelt und daß Rahner diesen Text nicht alleine, sondern gemeinsam mit Semmelroth ausgearbeitet hat.<sup>77</sup> Die beiden folgenden Tage sind Rahner und Semmelroth noch mit der Abfassung dieser kritischen Bemerkungen beschäftigt, bis sie schließlich ihre Arbeit am 30. November in einem Exemplar von 20 Seiten in Händen halten.<sup>78</sup> Um dieses Rahner-Semmelroth-Elaborat nun unter den Dokumenten der Archive zu identifizieren, ist wiederum eine Bemerkung Karl Rahners in einem Brief an Vorgrimler von Nutzen: Nach der Versammlung aller deutschen Bischöfe am 5. und 6. Februar 1963 in München schreibt Rahner an Vorgrimler, daß Semmelroth vor den Bischöfen eine Kritik vortrug, die er „noch einmal zusammenfassend nach unserer [Rahners und Semmelroths, G. W.] römischen Kritik verfaßt hatte“<sup>79</sup>. Das auf der Münchner Tagung verabschiedete Deutsche Schema ist in den „Acta Synodalia“ publiziert. Dort ist ihm eine Kritik am römischen „De Ecclesia“-Schema mit dem Titel „Annotationes criticae ad schema De ecclesia“<sup>80</sup> vorangestellt, bei der es sich um den Vortrag Semmelroths handelt. Einmal ganz abgesehen von inhaltlichen Indizien, die für die Autorenschaft Rahners und Semmelroths sprechen, ist bei einem Textvergleich dieses Textes mit der in den *Acta Synodalia* veröffentlichten Kritik unschwer zu erkennen, daß die „Animadversiones de Schemate ‚De Ecclesia‘“ die materiale und formale Grundlage für die „Annotationes criticae ad Schema De Ecclesia“ gebildet haben, und es sich bei erstem eindeutig um den Text handelt, aus dem Semmelroth für seine zwei Monate später gehaltene Münchner Kritik exzerpiert. Diese Hinweise dürften genügen, um die „Animadversiones de Schemate ‚De Ecclesia‘“ Karl Rahner und Otto Semmelroth zuzuschreiben.

In der vorliegenden Edition werden die „Animadversiones“ – zusammen mit einer Übertragung ins Deutsche – erstmalig publiziert.<sup>81</sup>

<sup>77</sup> Semmelroth notiert am 28. November 1962: „Vormittags habe ich drei Stunden lang mit P. Rahner das Schema De Ecclesia durchgearbeitet und mit kritischen Bemerkungen versehen. Es soll daraus ein Skriptum entstehen, das in vielen Exemplaren vervielfältigt und den Bischöfen zugeleitet werden soll. Wir sind am Vormittag nur mit den ersten beiden Kapiteln fertig geworden.“

<sup>78</sup> Vgl. das Notat Semmelroths vom 30. 11. 62: „Den ganzen Tag habe ich heute noch mit P. Rahner an den Bemerkungen zum Schema De Ecclesia gearbeitet. Es sind jetzt ungefähr 20 Seiten, die vervielfältigt werden.“ Die Abweichung in der Seitenzahl – statt 14 Seiten 20 – spricht nicht gegen die These, daß es sich beim aufgefundenen Dokument um die von Semmelroth im Tagebuch genannten „Bemerkungen zum Schema De Ecclesia“ handelt. Wichtige Texte wurden des öfteren in mehreren Auflagen und in verschiedenen Abschriften publiziert. Und dann geht aus der Tagebucheintragung nicht hervor, welche Fassung es ist, die 20 Seiten zählt. Semmelroth könnte auch die *handschriftliche* Textfassung meinen, die sich dann in Typoskriptform auf 14 Seiten reduziert haben könnte.

<sup>79</sup> Brieffolge, S. 194.

<sup>80</sup> AS I/4, S. 602–608.

<sup>81</sup> Eine ausführliche inhaltliche Analyse der „Animadversiones“ wird vorgenommen in: G. WASILOWSKY: *Universales Heilssakrament Kirche*, S. 198–264; dort ist der Text lediglich als Faksimile abgedruckt worden: vgl. ebd., S. 410–423.

*Karl Rahner / Gustave Martelet / Joseph Ratzinger: De primatu et collegio episcoporum in regimine totius ecclesiae / Über den Primat und das Bischofskollegium bei der Leitung der gesamten Kirche*

Mit der zweiten Sitzungsperiode wurde die Frage nach Amt und Kollegialität der Bischöfe zum Zentralthema des Konzils. Die Generalkongregationen im Herbst 1963, in denen das Thema Bischofskollegialität auf der Agenda stand, dürfen zu den schwierigsten und nervösesten des Konzils überhaupt gerechnet werden. Wer die in den *Acta* veröffentlichten ‚Oktober-Reden‘ durchschaut<sup>82</sup>, wird feststellen, mit welcher koordinierter Systematik die deutschen Bischöfe zusammen mit dem französischen Episkopat Kollegialität als kirchliches Strukturprinzip gefordert und begründet haben. Hinter den Reden stand die Zuarbeit der Theologen. Das Semmelroth-Tagebuch und Rahners Korrespondenz mit Vorgrimler belegen die Existenz von mehreren Texten zur Bischofskollegialität, die im Oktober 1963 von der Gruppe um Karl Rahner erstellt worden sind.<sup>83</sup> Einer dieser Texte wurde erst durch eine Rüge Alfredo Ottavianis richtig publik.<sup>84</sup> Er gehört

<sup>82</sup> AS II/2. Allein zum Thema Bischofskollegialität meldeten sich von den deutschsprachigen Vätern zu Wort: König (S. 225–227); Jaeger (S. 399–402); Frings (S. 493–495); während der Zusammenkunft der deutschsprachigen Bischofskonferenzen am 3. Oktober 1963 wird der Fuldaer Bischof Schick beauftragt, im Namen aller zu reden (S. 396–399); bei der Sitzung am 7. Oktober sind es Bischof Rusch aus Innsbruck (S. 477–479) und Bischof Höffner aus Münster (S. 522–524), die für die gesamte deutschsprachige Bischofskonferenz das *Votum* vortragen sollen.

<sup>83</sup> Vgl. den Eintrag Semmelroths vom 5. 10. 63 und Rahners Brief an Vorgrimler vom 7. 10. 63 (Brieffolge, S. 210).

<sup>84</sup> Eine Reaktion Rahners auf die Rüge Ottavianis ist festgehalten im Brief an Vorgrimler vom 27. 10. 63 (Brieffolge, S. 212): „Daß am letzten Montag Ottaviani uns (Martelet, Ratzinger und mich) attackiert hatte als Verbreiter von die Väter beunruhigenden Texten, wirst Du gehört haben. Er hat unsere Namen nicht genannt in der Aula. Aber jeder wußte wer gemeint ist, und in der ital. Presse sollen die Namen auch gestanden haben.“

Auch Semmelroth macht am 22. 10. 63 eine Bemerkung dazu: „Kardinal Ottaviani ist gestern zum ersten Mal wieder vor der Öffentlichkeit des Konzils mit einer Intervention hervorgetreten. Und es war gleich wieder echt Ottavianisch. Zuerst hat er sich darüber mokiert, daß drei Periti – gemeint sind Rahner, Ratzinger und Martelet – in einem vervielfältigten Blatt an die Konzilsväter für den nichtzölibatären Diakonats geschrieben hätten. Das sei nicht Sache der Periti, sondern nur der Konzilsväter. Nun hat er damit aber sehr unrecht. Denn es ist ja gerade die Aufgabe der Periti, den Konzilsvätern die Gründe für und wider eine Sache auszubreiten und darzulegen. Außerdem war in dem Blatt von der Frage des Zölibats gar nicht die Rede.“

Diese Episode wird auch in einigen zeitgenössischen Konzilsberichten erwähnt: L. A. DORN / G. DENZLER: *Tagebuch des Konzils. Die Arbeit der dritten Session.* Nürnberg 1965, S. 49; G. VALLQUIST: *Das Zweite Vatikanische Konzil.* Nürnberg 1966, S. 144; X. RYNNÉ: *Briefe aus dem Vatikan. Die zweite Sitzungsperiode des Zweiten Vatikanischen Konzils (29. September – 4. Dezember 1963).* Köln 1964, S. 142.

Joseph Kardinal Ratzinger äußert sich 1995 in einem Brief an T. Weiler folgendermaßen zu Vorfall und Flugblatt: „Ich kann mich an die Rede von Kardinal Ottaviani am 21. Oktober 1963 nicht erinnern, glaube aber nicht, daß ich gemeint sein konnte. Ich war immer gegen das Verteilen von Materialien und habe von meiner Seite keine Broschüre ausgeteilt. Mir ist überhaupt eine solche Broschüre nicht im Gedächtnis, was natürlich nichts gegen deren Existenz sagt“, in: T. WEILER: *Volk Gottes – Leib Christi. Die Ekklesiologie Joseph Ratzingers und ihr Einfluß auf das Zweite Vatikanische Konzil.* Mainz 1997, S. 207 f.

zu den wenigen Archivdokumenten, auf denen die Koautorenschaft Rahners ausdrücklich angegeben ist: Rahner, Martelet und Ratzinger unterzeichnen am Ende. Dieser Text „De Primatu et Collegio Episcoporum in Regimine totius Ecclesiae“<sup>85</sup>, auf einem einzelnen, beidseitig beschriebenen Blatt, handelt nur in den letzten Zeilen sehr kurz über den Diakonat und sagt dort tatsächlich kein Wort über die aufzugebende Zölibatsverpflichtung, deretwegen Ottaviani das Papier – neben seiner Existenz als solcher – inhaltlich verurteilt hat. Auf engstem Raum versammelt dieses ‚Flugblatt‘ die wichtigsten Argumente pro und contra, wie sie während der zweiten Konzilsperiode bezüglich des Kollegialitätsproblems kursierten.<sup>86</sup>

## Teil D

### Vorträge und Aufsätze aus der Zeit des Konzils

#### *Heilige Schrift und Tradition*

Der Text wurde als Vortrag bei einer Tagung der Katholischen Akademie in Bayern am 10. Februar 1963 in München gehalten. Er ist zwischen der ersten und zweiten Sitzungsperiode des Konzils – d. h. nach der Debatte und Ablehnung des ersten Offenbarungsschemas aus der Vorbereitungszeit des II. Vatikanums („De fontibus revelationis“), das die materiale Insuffizienz der Schrift gegenüber der Tradition festschreiben wollte – entstanden. Rahner plädiert hier für einen umfassenden Traditionsbegriff und für das Offenhalten der Frage nach dem genauen Verhältnis von Schrift und Tradition, die schon auf dem Konzil von Trient bewußt nicht abschließend geklärt wurde.

#### *Über Bischofskonferenzen*

Der Text ist noch während oder aber unmittelbar nach der ersten Sitzungsperiode des II. Vatikanums entstanden und erstmals im Jahrgang 1962/63 der „Stimmen der Zeit“ (172 [1962/63], S. 267–283) abgedruckt worden.

#### *Dogmatische Fragen des Konzils*

Der Text ist in der ersten Inter-session, also zwischen der ersten und zweiten Sitzungsperiode des Konzils, erschienen in: Oberrheinisches Pastoralblatt 64 (1963),

<sup>85</sup> ASG 27.70.

<sup>86</sup> Es existiert ein weiterer Text zur Kollegialitätsproblematik, den Rahner zusammen mit Ratzinger im November 1963 als Mitglied der ekklesiologischen Subkommission „De collegio et ministeriis Episcoporum“ der Theologischen Kommission erstellt hat. Zur historischen Verortung dieses Textes mit dem Titel „De collegio episcopali“ vgl. G. WASSILOWSKY: Universales Heilssakrament Kirche, S. 243–245. Auszüge dieser Relatio wurden veröffentlicht von: H. SCHAUF: Zur Textgeschichte grundlegender Aussagen aus „Lumen Gentium“ über das Bischofskollegium. In: Archiv für katholisches Kirchenrecht 141 (1972), S. 5–147, 84–94 (Die Relatio Rahner).

S. 234–250. Nicht nur die Anrede eines Publikums in der Einleitung ist Indiz, daß es sich um einen Vortragstext handelt. Rahner greift auf das Kapitel „Erwartungen an das Konzil“ aus seinem vorkonziliaren Vortrag „Zur Theologie des Konzils“ zurück, der Anfang 1962 in den „Stimmen der Zeit“ erschien.

### *Selbstbesinnung der Kirche*

Der Text stellt einen Vortrag dar, den Rahner zu Beginn der zweiten Sitzungsperiode am 2. Oktober 1963 im deutschen Pressebüro vor deutschsprachigen Konzilsjournalisten in Rom gehalten hat und der in zwei 1964 erschienene Sammelbände aufgenommen wurde.

### *Die zweite Konzilsperiode*

Vortrag, der am 13. Januar 1964 im Auditorium Maximum der Universität Freiburg i. Br. gehalten wurde.

### *Über den Episkopat*

Da Rahner hier offensichtlich genaue Kenntnis besitzt, wie die Bischofstheologie im dritten Kapitel der Kirchenkonstitution aussehen wird, muß der Text zwischen der zweiten Sitzungsperiode und der Promulgation von „Lumen gentium“ (November 1964) entstanden sein. Rahner hat von Konzilsbeginn an der Frage nach Amt und Kollegialität der Bischöfe größte Aufmerksamkeit geschenkt. Durch seine Mitgliedschaft in der Ende der zweiten Sitzungsperiode eingerichteten ekklesiologischen Unterkommission „De collegio et ministeriis Episcoporum“, die die Vätermodi zu Artikel 16–21 von Schema II „De Ecclesia“ überarbeitete und deren Hauptthemen „De natura Collegii Episcoporum et relatione eius cum Primatu“ und „De infallibilitate“ waren, ist Rahner über den Diskussionsstand des Konzils zu dieser Frage bestens informiert gewesen und hat die Entscheidungen des Konzils in diesem Punkt nicht unwesentlich mitgeprägt.<sup>87</sup>

Der Text wurde in den „Stimmen der Zeit“ (173 [1963/64], S. 161–194) abgedruckt. Bei der Aufnahme des Textes in den sechsten Band der „Schriften zur Theologie“ stellte Rahner ein längeres Vorwort voran, in dem er sich mit einer Kritik von Théodore Strotmann<sup>88</sup> auseinandersetzt.

### *Zur konziliaren Mariologie*

Der Text ist zwischen der zweiten (1963) und dritten (1964) Sitzungsperiode des II. Vatikanums entstanden. Rahner hat sich insbesondere im Umfeld des „Fuldaer Treffens“ der deutschsprachigen Konzilsväter am 26. und 27. August 1963 mit den mariologischen Fragen des Konzils beschäftigt und in diesem Zusammen-

<sup>87</sup> Vgl. dazu G. WASSILOWSKY: Universales Heilssakrament Kirche, S. 236–245.

<sup>88</sup> D. T. STROTMANN: Primauté et Céphalisation. A propos d'une étude du P. Karl Rahner. In: Iréonicon 38 (1964), S. 187–197.

hang einige (nie publizierte) Gutachten und Texte produziert.<sup>89</sup> Zahlreiche dort formulierte Argumente fließen in den hier abgedruckten, 1964 in den „Stimmen der Zeit“ veröffentlichten Aufsatz ein. Zu Rahners Mariologie insgesamt vgl. die nun in SW 9 gesammelten Studien.

### *Warum und wie können wir die Heiligen verehren?*

Der Aufsatz ist erstmalig mit dem Untertitel „Einige theologische Erwägungen zum VII. Kapitel des Konzilsdekretes ‚Über die Kirche‘“ im Jahr 1964 in der Zeitschrift „Geist und Leben“ erschienen und wurde nach umfassender Bearbeitung und ohne Untertitel in den siebten Band der „Schriften zur Theologie“ aufgenommen. Nachdem die Kirchenkonstitution am 21. November 1964 promulgiert wurde, stellt der Text Rahners erste publizierte Interpretation eines vom Konzil verabschiedeten Dokuments, bzw. eines einzelnen Kapitels, dar.

### *Konziliare Lehre der Kirche und künftige Wirklichkeit christlichen Lebens*

Nach Rahners eigenen Angaben wurde der Text am 22. Januar 1965 in Freiburg i. Br., am 23. Januar in Basel und am 27. Januar in München als Vortrag gehalten.<sup>90</sup> Nach Johann Christoph Hampe, der den Text 1967 noch einmal in seinen Sammelband „Autorität der Freiheit“ aufnahm, geht der Text zumindest in Teilen auf einen bereits während der dritten Konzilsperiode gehaltenen Vortrag zurück: „Dieser Text ist ein Dokument des Konzils. Karl Rahner hat ihn zum ersten Mal am 15.11.1964, wenige Tage vor der Verabschiedung der Konstitution, vor einem geschlossenen Kreis in Rom gesprochen.“<sup>91</sup>

Rahner übernimmt hier große Abschnitte aus seinem Text „Dogmatische Randbemerkungen zur ‚Kirchenfrömmigkeit‘“ aus dem Jahr 1961 (vgl. SW 10, S. 497–519). Die Tatsache, daß Rahner damit ohne Mühe seine vorkonziliaren Überlegungen später als Interpretationen von Konzilstexten verwenden konnte, dürfte ihn in seinem Denken bestätigt haben.

### *Kirche im Wandel*

Der Text geht nach Rahners eigenen Angaben auf einen Vortrag zurück, den er am 7. Januar 1965 in Köln und am 10. Februar 1965 in Frankfurt a.M. gehalten hat.<sup>92</sup> Er ist damit unmittelbar nach der dritten Sitzungsperiode des Konzils entstanden. Der Text liegt in sechs Druckfassungen vor, wobei der Verlag Butzon und Bercker ihn als selbständige Broschüre herausgebracht hat.<sup>93</sup>

<sup>89</sup> Sie sind aufgelistet in: G. WASSILOWSKY: Universales Heilssakrament Kirche, S. 388–390.

<sup>90</sup> Vgl. STh 6, S. 558.

<sup>91</sup> J. CH. HAMPE (Hg.): Die Autorität der Freiheit. Gegenwart des Konzils und Zukunft der Kirche im ökumenischen Disput (Bd. 1). München 1967, S. 344–359.

<sup>92</sup> Vgl. STh 6, S. 558.

<sup>93</sup> Kirche im Wandel. Nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil [Entscheidung 42]. Kvelaer 1965.

*Grenzen der Amtskirche*

Gemäß den Angaben von Karl Rahner geht der Text auf einen Vortrag am 29. Februar 1964 an der Katholischen Akademie Bayern zurück.<sup>94</sup> Er liegt in drei identischen Druckfassungen vor.

*Pastoraltheologische Bemerkungen über den Episkopat in der Lehre des II. Vatikanums*

Der Aufsatz ist im ersten Heft der Zeitschrift „Concilium“ (1965) gedruckt und dann in den sechsten Band der „Schriften zur Theologie“ unverändert aufgenommen worden.

*Sündige Kirche nach den Dekreten des Zweiten Vatikanischen Konzils*

Der Text wurde ursprünglich für den in sieben Sprachen erscheinenden Sammelband zu „Lumen gentium“ von Guillaume Baraúna verfaßt, der in deutscher Sprache 1966 erschien.<sup>95</sup> Er wurde für die 1965 erschienene Schriftenfassung um einen kurzen Abschnitt zum Ökumenismusekret erweitert und leicht redigiert.<sup>96</sup>

*Die Lehre des Zweiten Vatikanischen Konzils über den Diakonat*

Rahners eigene Quellennachweise geben folgende Informationen bzgl. der Geschichte dieses Textes: „Der jetzige kleine Beitrag geht aus einem Vortrag hervor, den der Verfasser (frei nach Notizen) bei der Internationalen Studienkonferenz ‚Der Diakon in Kirche und Welt von heute‘ in Rom (22.–24.10.1965) gehalten hat. Dem Verfasser war dabei das Referat ‚Die Lehre des II. Vatikanischen Konzils über den Diakonat‘ zgedacht; daraus erklärt sich die thematische Beschränkung des hier Mitgeteilten.“<sup>97</sup>

Eine der Erstveröffentlichung (1966) in der Zeitschrift „Der Seelsorger“ vorangestellte Bemerkung erteilt die zusätzliche Information, daß der ursprünglich in Latein gehaltene Vortrag von Herbert Vorgrimler übersetzt wurde: „Einer der wichtigen pastoralen Imperative des II. Vatikanums betrifft die Wiedereinführung des Diakonates. Wir freuen uns deshalb, das von Prof. Rahner anlässlich der Internationalen Studienkonferenz über ‚Der Diakon in der Kirche und Welt von heute‘ (vom 22. bis 24. Oktober 1965 in Rom [...]) in Latein gehaltene und von Herbert Vorgrimler ins Deutsche übertragene Referat veröffentlichen zu

<sup>94</sup> Vgl. STh 6, S. 558.

<sup>95</sup> G. BARAÚNA (Hg.): De Ecclesia. Beiträge zur Konstitution „Über die Kirche“ des Zweiten Vatikanischen Konzils (Bd. 1). Freiburg i. Br. 1966, S. 346–362.

<sup>96</sup> Vgl. STh 6, S. 321–347.

<sup>97</sup> Vgl. STh 8, S. 712.

dürfen.“<sup>98</sup> Eine autorisierte Vorform des Textes liegt in französischer Sprache vor.“<sup>99</sup>

## Teil E

### Kommentare zu einzelnen Texten des Konzils

*Karl Rahner / Herbert Vorgrimler: Kleines Konzilskompendium. Allgemeine Einleitung und 16 spezielle Einführungen zu allen Konstitutionen, Dekreten und Erklärungen des Zweiten Vatikanums*

Die Idee, alle Dokumente des Konzils mit kleinen Einleitungen und einem Register in einem Taschenbuchformat breiten Kreisen zu einem geringen Preis zur Verfügung zu stellen, brachte Rahner von einer USA-Reise im Frühjahr 1966 mit.<sup>100</sup> Nach seiner Rückkehr regte Rahner an, die „Herdertaschenbücherei“ solle eine solche Textsammlung herausbringen. Zusammen mit Herbert Vorgrimler realisierte er seinen Plan, wobei Vorgrimler später festhielt: „Rahner schrieb eine allgemeine Einleitung zum Zweiten Vatikanischen Konzil, ich die Einleitungen zu den 16 Konzilstexten.“<sup>101</sup> In der Tat sind Unterschiede in Duktus und Sprache bei der allgemeinen Einleitung und den speziellen Einführungen nicht zu übersehen, wobei jedoch beide Autoren für sämtliche Texte verantwortlich zeichneten und ihre Autorschaft bei der Publikation nicht gesondert auswiesen, weswegen auch sämtliche Einführungstexte des „Kleinen Konzilskompendiums“ in diesem Band wiedergegeben werden.

Bislang erlebte das Taschenbuch 35 Auflagen und gehört damit zu den erfolgreichsten nachkonziliaren theologischen Buchprojekten. Ab der 6. Auflage (August 1969) erschien es mit einem Nachtrag „Die nachkonziliare Arbeit der römischen Kirchenleitung“ (S. 767–775), der jetzt in SW 24 (S. 365–371) ediert ist.

<sup>98</sup> Vgl. Der Seelsorger 36 (1966), S. 193–199, 193.

<sup>99</sup> L'enseignement de Vatican II sur le diaconat e sa restauration. In: P. WINNINGER / Y. CONGAR (Hg.): Le diacre dans l'Église et le monde d'aujourd'hui (Unam sanctam 59). Paris 1966, S. 223–230. Nach der Vorbemerkung der Redaktion handelt es sich um eine ins Französische übertragene Tonbandnachschrift: „Au Congrès de Rome, le P. Karl Rahner commenta les textes conciliaires sur le diaconat. L'exposé, en latin, n'était pas rédigé, mais développait un plan détaillé distribué aux auditeurs. Le présent compte rendu a été fait à partir d'un enregistrement magnétique et de notes prises sur place. Il a été soumis au conférencier et approuvé par lui.“

<sup>100</sup> Dort wurde eine solche Textsammlung von Walter M. Abbott SJ herausgegeben: The documents of Vatican II. All sixteen official texts promulgated by the Ecumenical Council 1963–1965. New York 1966.

<sup>101</sup> H. VORGRIMLER: Karl Rahner verstehen, S. 125; DERS.: Karl Rahner. Gotteserfahrung in Leben und Denken, S. 88.

*Dogmatische Konstitution über die Kirche. Drittes Kapitel.**Kommentar zu Artikel 18 bis 27*

Daß Rahner das Thema Bischofskollegialität und die kirchliche Verfassungsfrage für eines der wichtigsten Themen des Konzils hielt und sich infolgedessen sehr stark auf diesem Terrain engagierte, spiegelt sich auch in der Tatsache wider, daß Rahner die Interpretation des dritten Kapitels der Kirchenkonstitution im 1966 erschienenen großen Kommentarwerk der Ergänzungsbände des „Lexikons für Theologie und Kirche“ übernommen hat.

*Comment / Kurzer Kommentar zu Gaudium et Spes 32*

Dieser kurze Kommentar zu Artikel 32 der Pastoralkonstitution erschien in dem von Peter Foote u. a. herausgegebenen Kommentarwerk „World. Vatican II's Pastoral Constitution on the Church in the Modern World“ (1967) und liegt hier erstmalig in deutscher Übersetzung vor.

## Teil F

## Vorträge und Aufsätze nach dem Konzil

*Das Konzil – ein neuer Beginn*

Es handelt sich um den viel beachteten Festvortrag, den Rahner am dritten Adventssonntag, dem 12. Dezember 1965, also genau vier Tage nach der Schlußfeier des Zweiten Vatikanischen Konzils, im überfüllten Herkulesaal der Münchener Residenz gehalten hat. Der Vortrag bildete den Höhepunkt einer ganzen Reihe von Veranstaltungen, mit denen in München das Konzilsende begangen wurde.<sup>102</sup>

Die Rede, die auszugsweise mehrmalig abgedruckt wurde, erschien 1966 als eigenständige Veröffentlichung im Verlag Herder. Das „Oberrheinisches Pastoralblatt“ (67 [1966], S. 228–237) druckte einen Vortrag ab, den Rahner ein halbes Jahr später, am 22. Mai 1966, in Freiburg gehalten hat. In ihm werden weite Passagen des Vortrags vom 12. Dezember 1965 aufgegriffen, aber auch durch ganz neue ersetzt und ergänzt. Das ist insofern interessant, weil sich in der Überarbeitung des ursprünglichen Vortragstextes in gewisser Weise die Erfahrungen Rahners in den ersten sechs Monaten nach Konzilsabschluß widerspiegeln: So hält es

<sup>102</sup> Zur historischen Situierung vgl. das instruktive Nachwort zur neuesten Wiederauflage des Textes: A. R. BATLOGG / A. RAFFELT: Nachwort der Herausgeber. In: K. RAHNER: *Das Konzil – ein neuer Beginn*. Mit einer Hinführung von K. KARDINAL LEHMANN hg. von A. R. BATLOGG und A. RAFFELT, Freiburg i. Br. 2012, S. 59–87. Vgl. auch die Hinweise von Andreas A. Batlogg SJ auf die Entstehung der Rede und ihre Aufnahme in der Presse sowie den Abdruck von dazugehörigen Bilddokumenten im Ausstellungskatalog: A. R. BATLOGG / C. BRODKORB / P. PFISTER (Hg.): *Erneuerung in Christus. Das Zweite Vatikanische Konzil (1962–1965) im Spiegel Münchener Kirchenarchive*, S. 575–581. Das handschriftliche Manuskript und die korrigierten Druckfahnen finden sich in: KRA I, A, 290.

Rahner beispielsweise für notwendig, ein Kapitel über „Meinungsverschiedenheiten, Beweise für neues Leben?“ einzufügen.

*Was wurde erreicht?*

Der Text wurde nur ein Mal in dem von Karl Rahner, Oscar Cullmann und Heinrich Fries herausgegebenen Sammelband „Sind die Erwartungen erfüllt? Überlegungen nach dem Konzil“ (1966) veröffentlicht. Im letzten Drittel greift Rahner auf den dritten Teil des Vortrages „Das Konzil – ein neuer Beginn“ zurück.

*Das Volk Gottes*

Der Text ist nur ein Mal publiziert worden in dem von Wilhelm Sandfuchs herausgegebenen Sammelband „Das neue Volk Gottes“ (1966).

*Das neue Bild der Kirche*

Dieser Text stellt einen Vortrag dar, den Rahner am 3. Januar 1966 in Koblenz, am 8. Januar in Mülheim/Ruhr, am 11. Februar an der Universität Tübingen, am 13. Februar an der Katholischen Akademie Bayern in München, am 19. Februar an der Philosophisch-Theologischen Hochschule in Paderborn gehalten hat. Rahner übernimmt bei diesem Vortrag weite Passagen aus seinem Aufsatz von 1961 „Dogmatische Randbemerkungen zur ‚Kirchenfrömmigkeit‘“ (= SW 10, S. 497–519).

*Die Herausforderung der Theologie durch das Zweite Vatikanische Konzil*

Der Text wurde am 23. März 1966 als Vortrag gehalten beim Internationalen Theologischen Kongreß der Notre Dame-Universität (Indiana, USA), am 14. Februar 1966 in München vor amerikanischen Theologiestudenten und auf Einladung der Lessing-Hochschule (Urania) in veränderter Fassung am 6. Juni 1966 in der Berliner Kongreßhalle wiederholt.

Bei der englischsprachigen Erstveröffentlichung<sup>103</sup> wird die Diskussion wiedergegeben, die sich an den Vortrag an der Notre Dame-Universität anschloß; sie wird hier erstmals zusammen mit einer deutschen Übersetzung abgedruckt.

Die in Rahners Werk neuartige Anreicherung des Textes mit umfassenden Literaturverweisen in den Fußnoten geht vermutlich auf Karl Lehmann zurück, der im Juli 1964 Rahners wissenschaftlicher Assistent am Lehrstuhl für Christliche Weltanschauung und Religionsphilosophie in München geworden ist.

<sup>103</sup> K. RAHNER: The task of theology after the council. In: J. H. MILLER (Hg.): Vatican II. An interfaith appraisal. International theological conference. University of Notre Dame: March 20–26, 1966. London 1966, S. 589–598.

### *Über die Gegenwart Christi in der Diasporagemeinde nach der Lehre des Zweiten Vatikanischen Konzils*

Der Text ist ein Beitrag für ein Heft der Zeitschrift „Lebendiges Zeugnis“, das 1966 als „Festgabe für Lorenz Kardinal Jaeger zum 25jährigen Bischofsjubiläum“ herauskam. Er interpretiert die Aussage von „Lumen Gentium“, Artikel 26, über die theologische Dignität der Ortskirche, die nachweislich auf den Einfluß Rahners zurückgeht. Denn dieser verabschiedete Artikel greift außergewöhnlich stark auf eine am 10. Oktober 1963 in der 45. Generalkongregation vorgetragene Rede des Fuldaer Weihbischofs Eduard Schick zurück<sup>104</sup>, die wiederum wortwörtlich von Karl Rahner vorbereitet wurde. Das belegen sowohl ein Brief Rahners an Vorgrimler<sup>105</sup> als auch ein einseitiger, maschinengeschriebener Entwurf in den Konzilsunterlagen Rahners.<sup>106</sup>

### *Atheismus und implizites Christentum*

Der Text wurde ursprünglich bei einer Vortragsreise in den USA im Oktober 1967 an mehreren Universitäten vorgetragen. Eine kurze Fassung erschien zunächst unter dem Titel „Zur Lehre des II. Vatikanischen Konzils über den Atheismus“ im dritten Jahrgang der Zeitschrift „Concilium“ und ist dann in erweiterter Form in den achten Band der „Schriften“ aufgenommen worden.

### *Zur theologischen Problematik einer „Pastoralkonstitution“*

Der Text wurde ursprünglich für den in holländischer Sprache erscheinenden „Gaudium et spes“-Kommentar „Schema dertien. Tekst en commentaar“ (Antwerpen 1967) verfaßt. Deutsche Erstveröffentlichung in der Festschrift mit dem Titel „Volk Gottes“ für Josef Höfer (1967), dann aufgenommen in den achten Band der „Schriften“.

### *Zum Verhältnis zwischen Papst und Bischofskollegium*

Der Text wurde ursprünglich als Beitrag für die Festschrift zu Ehren von Erzbischof (später Kardinal) Pietro Parente verfaßt, die als Sondernummer der rö-

<sup>104</sup> AS II/2, S. 396–399; vgl. die Rede in deutscher Übersetzung: Y. CONGAR/ H. KÜNG/ D. O'HANLON (Hg.): Konzilsreden. Einsiedeln 1964, S. 29–31.

<sup>105</sup> Vgl. den Brief Rahners vom 7. 10. 1963: „Am Freitag hab ich einen Passus einer Konzilsrede für Rusch zusammen mit Küng einen Vormittag lang gemacht (ich geh nicht in die Aula, das kostet zu viel Zeit), damit die Ortsgemeinden um den Altar etwas zu ihrem Recht kommen und nicht nur die Bischöfe. – Eben nochmals Rusch angerufen. Er hat diese Sache weitergegeben an den Weihbischof von Fulda, damit er darüber redet. Denn Rusch muß heute über die Kollegialität in der Schrift reden und braucht dafür die ganze Zeit von 10 Minuten. Man muß die Themen so verteilen und sich die Bälle gegenseitig zuspielen.“ (Brieffolge, S. 210 f.)

<sup>106</sup> KRA V (Bestand Elmar Klinger), 202. Ausführlicherer Nachweis dieses Rahner'schen Einflusses und eine Synopse, die den Text der Rede und den Endtext von „Lumen gentium“ Nr. 26 nebeneinander stellt, bei: G. WASSILOWSKY: Als die Kirche Weltkirche wurde. Karl Rahners Beitrag zum II. Vatikanischen Konzil und seiner Deutung, S. 33–37.

mischen Zeitschrift „Euntes docete“ (1970) erschien. Er wurde dann aufgenommen in den achten Band der „Schriften“.

*Bewährung der christlichen Freiheit*

Vortrag mit dem Titel „Christliche Freiheit nach dem II. Vatikanischen Konzil“, gehalten auf der Jahrestagung der katholischen Erziehergemeinschaft Hessen am 14. Januar 1967 in Frankfurt a. M.

*Zur „Offenbarungsgeschichte“ nach dem II. Vatikanum*

Ursprünglich unter dem Titel „Kritische Anmerkungen zu Nr. 3 des dogmatischen Dekrets ‚Dei verbum‘ des II. Vaticanums“ in der Festschrift für Rudolf Schnackenburg „Neues Testament und Kirche“ (1974) veröffentlicht. Unter dem neuen Titel „Zur ‚Offenbarungsgeschichte‘ nach dem II. Vatikanum“ in den zwölften Band der „Schriften“ aufgenommen, wofür der ursprüngliche Text mit einer neuen Einleitung, mit Zwischenüberschriften und Fußnoten versehen und streckenweise auch stark sprachlich-stilistisch bearbeitet wurde.

*Die bleibende Bedeutung des II. Vatikanischen Konzils*

Der Text geht auf einen Vortrag zurück, den Karl Rahner am 5. Oktober 1979 auf der Tagung „II. Vatikanum und Würzburger Synode. Nur Episoden?“ der Katholischen Akademie Bayern in München gehalten hat. Unter dem Titel „Über die bleibende Bedeutung des Zweiten Vatikanischen Konzils“ wurde der Vortrag in Auszügen und komplett mehrere Male publiziert.

*Theologische Grundinterpretation des II. Vatikanischen Konzils*

Erstveröffentlichung 1979 unter dem Titel „Über eine theologische Grundinterpretation des II. Vatikanischen Konzils“ in der „Zeitschrift für katholische Theologie“; Aufnahme des Textes in Band 14 der „Schriften“.

*Vom Wirken des Geistes auf dem Konzil. Beobachtungen eines Teilnehmers*  
Veröffentlicht im Herder-Taschenbuch „Wer wird das Antlitz der Erde erneuern? Spuren des Geistes in unserer Zeit“ (1983).

Teil G

Kleinere Arbeiten:

Zeitungsartikel, Rezensionen, Lexikonartikel etc.

*Kardinal Beas Rede*

Leserbrief Rahners in der „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom 1. Februar 1963. Rahner bezieht sich auf eine Rede mit dem Titel „Die Liebe zur Wahrheit und zum Nächsten“, die Augustin Kardinal Bea vor 500 Delegierten von 20

christlichen und nichtchristlichen Glaubensgemeinschaften im Januar 1963 in Rom gehalten hat und die in der „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom 15. Januar 1963 als „Magna Charta des neuen Kurses“ des Konzils bezeichnet wurde.<sup>107</sup>

*Eine neue Epoche in der Kirche eingeleitet. Der „Übergangspapst“ Johannes XXIII. vollzog den Übergang der Kirche in die Zukunft*  
Zeitungsartikel, der anlässlich des Todes von Papst Johannes XXIII. am 3. Juni 1963 im Innsbrucker „Volksbote“ erschien.

*Das Konzil selbst gibt Zeugnis für die Kollegialität*  
Zeitungsartikel vom 21. Dezember 1963 in „Der Volksbote“ (Innsbruck).

*Clés pour la mission / Schlüssel zum Verständnis der Mission*

Beiträge Rahners zu einer schriftlichen Umfrage, die die Zeitschrift „Spiritus“ unter Theologen und Missionaren veranstaltete. Die eingegangenen Antworten wurden 1965 in einem eigenen Heft mit dem Titel „Clés pour la mission“ abgedruckt in der Zeitschrift „Spiritus. Cahiers de spiritualité missionnaire“.

*Foreword / Vorwort. In: E. HILLMAN: The church as mission*

Aus der Korrespondenz Rahners wird ersichtlich, daß dieses Vorwort auf einen Brief zurückgeht, den Rahner nach der Lektüre eines Aufsatzes des amerikanischen Afrikamissionars und Spiritanerpaters Eugène Hillman während der zweiten Sitzungsperiode des Konzils geschrieben hat und in dem Rahner diesen ermutigt, seine Gedanken weiter auszubauen.<sup>108</sup> Der Rahner-Brief führte dazu, daß Hillman sein Büchlein „The church as mission“ verfaßte, in dem sich die Ideen Rahners tatsächlich weiter entwickelt finden.<sup>109</sup> In der weiteren Korrespondenz bittet Hillman Rahner, den inspirierenden Rahner-Brief, den Hillman bereits ins Englische übertrug, als Vorwort im Buch abdrucken zu dürfen.<sup>110</sup>

<sup>107</sup> Die Rede findet sich im Wortlaut abgedruckt in: „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom 23.1.1963, S. 12.

<sup>108</sup> Vgl. den nicht datierten Brief Rahners (KRA I, A, 330): „Hochwürdiger Pater. Ihr Aufsatz fand mich vor ein paar Tagen hier in Rom. Ich finde ihn gut. (Könnte man ihn irgendwo in Deutschland übersetzt auch veröffentlichen?) Bauen Sie diese Gedanken weiter aus? Sie sind sehr wichtig. Ich will jetzt keine Zeit verschwenden, den Aufsatz zu loben. Erlauben Sie mir für den Fall, daß Sie ihn weiter entwickeln wollen, einige Bemerkungen. Diese Bemerkungen sind *nicht* systematisch geordnet. Man müßte noch genauer sagen, worin der Unterschied besteht zwischen der ‚Mission‘ innerhalb der ‚christlichen‘ Völker und bei der Mission unter den Völkern, in denen es noch keine Christenheit gibt. [...]“

<sup>109</sup> Hillman an Rahner am 15.4.1964 (KRA I, A, 330): „Thank you for your letter with the interesting comments on my paper ‚pastoral & missionary‘. You will be pleased to know that you have inspired me to try developing these ideas further, and I have just finished writing another 10.000 words on this subject. I am sure I will have a book ready this year with about 30.000 words on the mission.“

<sup>110</sup> Hillman an Rahner am 23.12.1964 (KRA I, A, 330): „Enclosed is a copy of the letter which you

Die hier gegebene Übersetzung des englischsprachig gedruckten Vorwortes greift in Diktion und Wortwahl auf den ursprünglichen, in deutscher Sprache abgefaßten Brief Rahners zurück.

*Anmerkung zum Artikel von E. Hillman: Die Hauptaufgabe der Mission*

Die Anmerkung Rahners findet sich abgedruckt zwischen der Überschrift und dem Artikel von E. HILLMAN: Die Hauptaufgabe der Mission. In: Concilium 2 (1966), S. 159–162.

*Einige Bemerkungen zum Artikel von Hans Heimerl*

Die Bemerkungen Rahners beziehen sich auf einen Artikel des Grazer Kirchenrechtlers Hans Heimerl „Laienbegriffe in der Kirchenkonstitution des II. Vatikanum“ in der Zeitschrift „Concilium“ (1966).

*Anständig über Gräben. Karl Rahner SJ über das Konzil-Buch „Die Autorität der Freiheit“*

Rezensionsartikel in „Der Spiegel“ (13.11.1967) zum dreibändigen Werk von Johann Christoph Hampe „Die Autorität der Freiheit“ (1967).

*Glaube und Kultur*

Radiobeitrag „Glaube für heute“ in der Sendereihe des Südwestfunks Baden-Baden (Kirchenfunk) am 11. November 1967.

*Tradition und Fortschritt in der Kirchengeschichte – Diskussionsbeiträge*

Die hier abgedruckten Redebeiträge Rahners sind Teil einer Diskussion, die auf der 137. Sitzung der „Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen“ (Geisteswissenschaftliche Klasse) am 17. Januar 1968 in Düsseldorf stattgefunden hat. Das Gespräch schloß sich an einen Vortrag des Bonner Kirchenhistorikers Hubert Jedin mit dem Titel „Vaticanum II und Tridentinum. Tra-

---

sent to me from Rome during the Second Session of the Council. Also enclosed is an English translation of your letter. I have adapted the thoughts and sentences of your letter into five paragraphs as a Foreword to my book WHY THE MISSIONS?

I am making this proposal and request because:

- 1) I realize that you are very busy and you may not have time to study my book and write an introduction, as you had agreed to do when we met in Freiburg last August.
- 2) The book itself is largely inspired by you, and it is a development of the ideas and suggestions contained in your letter.
- 3) This proposed Foreword by you does not commit you to all of the ideas of the book; but it will help very much to obtain more attention to the problems of mission theology.“

Nachdem die Antwort Rahners anscheinend ausblieb, schrieb Hillman abermals an Rahner am 4. 2. 1965: „May I have your permission to use, as a Foreword to this book, the letter which you wrote to me from Rome during the second session of the Council? On 26 december I sent to you a copy of this letter, with my translation an adaptation to the form of a Foreword. Again, I ask your permission to use it. And I remind you that this book was very much inspired by you.“

dition und Fortschritt in der Kirchengeschichte“ an. Diskussionsteilnehmer waren außer Karl Rahner und Hubert Jedin: Heinrich Lausberg, Joseph Ratzinger, Karl Heinrich Rengstorff, Josef Hofmann, Bernhard Kötting, Alwin Diemer, Ulrich Scheuner, Maximilian Steiner, Josef Lenzenweger, Leo Brandt und Josef Kroll.

*Das wandernde Volk Gottes*

Der Text ist erschienen als zweiter Artikel in einer Reihe zur 20. Wiederkehr des Jahrestages der Eröffnung des Konzils in der Zeitung „Vaterland“ (6.2.1982).

*Auch noch im Atheisten wirkt die Gnade Gottes. Rückblick auf ein Stück Kirchengeschichte*

Ursprünglich als Zeitungsartikel anlässlich des 20. Jahrestages des Konzilsbeginns publiziert in: „Rheinischer Merkur / Christ und Welt“ (8.10.1982). In leicht veränderter Form erschien er am selben Tag in englischer Übersetzung unter dem Titel „John let Vatican II ‚find its own sense of initiative““ im „National Catholic reporter“ (8.10.1982). Unter dem Titel „Zeuge des Konzils“ wurde der Text schließlich – als Interview gestaltet und mit der Angabe versehen: „Karl Rahner im Gespräch mit Thomas C. Fox, Innsbruck 1982“ – aufgenommen in den Gesprächsband: P. IMHOF / H. BIALLOWONS (Hg.): Glaube in winterlicher Zeit. Gespräche mit Karl Rahner aus den letzten Lebensjahren. Düsseldorf 1985, S. 93–98.

*Interview mit Karl Rahner über seine Mitarbeit am Entstehen der Offenbarungskonstitution*

Das am 8. Januar 1982 von Hanjo Sauer geführte Interview ist publiziert in dessen Habilitationsschrift „Erfahrung und Glaube. Die Begründung des pastoralen Prinzips durch die Offenbarungskonstitution des II. Vatikanischen Konzils“ (1993).

*Vatican Councils. Vatican II / Lexikonartikel zum II. Vatikanum*

Der Lexikonartikel ist postum erschienen in Band 15 von Mircea Eliades „The Encyclopedia of Religion“ (1987). Als Autor wird neben Karl Rahner sein langjähriger Mitarbeiter, der spätere Innsbrucker Professor für Kirchengeschichte Adolf Darlap, aufgeführt. Der Text ist insofern interessant, weil er im Blick auf den Erscheinungsort des Artikels auf die religionstheologisch relevanten Aussagen des Konzils fokussiert ist.

Leider ist im Karl-Rahner-Archiv keine deutsche Urfassung aufzufinden, so daß die hier abgedruckte deutsche Version eine Rückübersetzung der englischen Übertragung darstellt – mit aller Problematik eines solchen Unterfangens, da eben nicht mehr festgestellt werden kann, ob die englische Übersetzung wirklich immer den Sinn des ursprünglichen Textes von Rahner und Darlap getroffen hat.

Gemäß der Angabe am Ende des Artikels wurde die englische Übersetzung von Charlotte Prather erstellt.

#### 4. Dank

Auf dem langen Weg bis zur Fertigstellung der vorliegenden Edition hat der Bearbeiter vielfachen und herzlichen Dank zu sagen: Zuallererst und in besonderer Weise ist Prof. Dr. Albert Raffelt (Freiburg i.Br.) zu danken, ohne den auch dieser Band der *Sämtlichen Werke* nicht zustande gekommen wäre. Von der Bereitstellung des Textmaterials bis hin zu zahlreichen einzelnen Ratschlägen hat diese Edition von seiner einzigartigen Kenntnis des Werkes von Karl Rahner profitiert. Vielfachen Rat erfuhr ich auch durch den Leiter des Karl-Rahner-Archivs München, P. Dr. Andreas R. Batlogg SJ.

Bei den Übersetzungen aus dem Lateinischen haben Matthias Bausenhardt (Ehingen), Nikolaus Klein SJ und P. Karl Plötz SJ † (beide München) wertvolle Hilfe geleistet, und bei der Übersetzung aus dem Französischen Frau Susanne Mehrer (Mössingen).

Bei der Beschaffung von Archivmaterial halfen Dr. Clemens Brodkorb (Archiv der Deutschen Provinz der Jesuiten, München), Anna Gruber Bischof (Karl-Rahner-Archiv München) und Prof. Dr. Roman Siebenrock (Innsbruck).

Große Unterstützung bei der formalen Einrichtung und Korrektur der Texte sowie bei der Erstellung der Register erfuhr ich von den Assistenten am Institut für Kirchengeschichte der Katholisch-Theologischen Privatuniversität Linz, Christian Brunke, M.A., und Mag. Christian Wiesner, M.A., sowie von den studentischen Hilfskräften, Gudrun Becker und Klaus Walchshofer. Sehr dankbar bin ich auch Frau Christine Eckmair (Linz) für ihre genaue Durchsicht der Druckfahnen.

Und schließlich ist Dr. Peter Suchla und Dr. Stephan Weber für die kompetente verlegerische Betreuung zu danken.

Linz, im Februar 2013

Günther Wassilowsky